SICHERHEITSDATENBLATT



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II (453/2010) - Europa

ELTRA 40

Version : 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : ELTRA 40 Produktcode : 110515E

Verwendung des Produkts : Wäschedesinfektionsmittel

Das Produkt ist für die professionelle Anwendung bestimmt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Waschmittel. Automatischer Prozess

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Händler/ : Ecolab Deutschland GmbH Reisholzer Werftstrasse 38-42

Postfach 13 04 06 DE-40554 Düsseldorf Tel +49 (0)211 9893 0 Fax +49 (0)211 9893 384

Commercial-Services.de@ecolab.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer: Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) Göttingen)

Robert-Koch-Straße 40 37075 Göttingen Tel.: 0551 19240

Fax: 0551/3831881 (24/7)

Hersteller/ Händler/ Importeur

Telefonnummer : Ecolab Deutschland GmbH

+49 (0) 211 98 93 700 (24/7)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der EG-Richtlinie 1999/45/EG [DPD]

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : O; R7

Physikalische/chemische

: Kann Brand verursachen.

Gefahren

Gesundheitsrisiken : Nicht anwendbar.
Umweltgefahren : Nicht anwendbar.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29 Juli 2011 1/13

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Gefahrensymbol oder - symbole

Gefahrenhinweis : Brandfördernd

R-Sätze : R7- Kann Brand verursachen.

S-Sätze : S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S7- Behälter dicht geschlossen halten. S17- Von brennbaren Stoffen fernhalten.

S22- Staub nicht einatmen.

S50- Nicht mischen mit organischem Material, noch Alkalien.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Das Handhaben bzw. die Verarbeitung dieses Materials kann Staub erzeugen, der eine mechanische Reizung der Augen, der Haut, der Nase und des Rachens bewirken kann. Feinstaubwolken können mit Luft explosive Gemische bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

			<u>Einstufung</u>		
Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	67/548/EWG	Regulierungs (EU)-Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур
6- (Phthalimid)peroxyhexansäure	EC: 410-850-8 CAS: 128275-31-0 Verzeichnis: 617-019- 00-0	10-20	O; R7 Xi; R41 N; R50	Org. Perox. D, H242 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400	[1]
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-Derivate, Natriumsalze	EC: 270-115-0 CAS: 68411-30-3	5-7	Xn; R22 Xi; R41, R38	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318	[1]
Borsäure	EC: 233-139-2 CAS: 10043-35-3 Verzeichnis: 005-007- 00-2	<5.5	Repr. Cat. 2; R60, R61	Repr. 1B, H360FD	[1] [2]
Alkohol Ethoxylate	EC: 500-182-6 CAS: 68002-97-1	1-5	Xi; R41 N; R50	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400	[1]
Alkohol Ethoxylate	CAS: 68951-67-7	1-3	Xn; R22 Xi; R41 N; R50	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400	[1]
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- Sätze	Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006, Anhang XIII)
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

Einatmen

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten.

Hautkontakt

: Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken

: Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt

: Kann Augenreizungen verursachen. Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über dengesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Augenreizungen verursachen.

Einatmen

: Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über dengesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Reizungen der Nase, des Rachens und der Lungen verursachen. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden

verzögert eintreten.

Hautkontakt: Kann Hautreizungen verursachen.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt: Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Rötung

Einatmen : Zu den Symptomen können gehören:

Reizungen der Atemwege

Husten

Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29 Juli 2011 3/13

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenes Löschpulver verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

: Kann Brand verursachen. Feinstaubwolken können mit Luft explosive Gemische bilden. Dieser Stoff erhöht die Brandgefahr und kann verbrennungsfördernd sein.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid Stickoxide Schwefeloxide Metalloxide/Oxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

: Feuerwehrleute müssen geeignete Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personen, die keine Rettungskräfte sind

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder durchqueren. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich Einatmen von Staub vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Für Ersthelfer bei Notfällen : Falls für den Umgang mit dem Ausgelaufenen / Verschütteten spezielle Kleidung erforderlich ist, sind alle Informationen in Abschnitt 8 über geeeignete und ungeeeignete Materialien zu beachten. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

62 Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Grosse freigesetzte Menge : Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden.

6.4 Verweis auf andere **Abschnitte**

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informatioen bezüglich geeigneter persönlicher

Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für alle anwendungsspezifische Informationen in Expositionsszenarien herangezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden. Beim Umgang Staubbildung und alle möglichen Zündquellen vermeiden (Funken oder Flammen). Staubansammlung verhindern. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Elektrische Einrichtungen und Beleuchtung müssen nach den entsprechenden Standards geschützt werden, um zu verhindern, dass Staub mit heissen Oberflächen, Funken oder anderen Zündquellen in Kontakt kommt. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen **Arbeitshygiene**

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 0 bis 40°C (32 bis 104°F). Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündguellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Von Reduktionsmitteln und brennbaren Stoffen getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen Spezifische Lösungen im

industriellen Bereich

: Nicht anwendbar. : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für alle anwendungsspezifische Informationen in Expositionsszenarien herangezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Borsäure	TRGS900 AGW (Deutschland, 2/2010). Kurzzeitwert: 1 mg/m³ 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 0.5 mg/m³ 8 Stunde(n).

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhaltativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Richtlinien für Methoden zur Ermittlung chemischer Stoffe verweisen.

Abgeleitete Effektkonzentrationen

Es liegen keine DEL-Werte vor.

Vorhergesagte Effektkonzentrationen

Es liegen keine PEC-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Massnahmen

: Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

(EN 166)

Augenschutz/Gesichtsschutz: Wenn die Betriebsbedingungen zu hohen Staubkonzentrationen führen, eine Staubschutzbrille tragen.

Körperschutz

Handschutz (EN 374)

: Keine besonderen Empfehlungen.

Körperschutz (EN 14605)

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der Gefahren wählen, die damit verbunden sind, und vor dem Umgang mit diesem Produkt durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz (EN 143, 14387)

: Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29 Juli 2011

6/13

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher. Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aussehen</u>

Physikalischer Zustand : Feststoff. [Pulver.] **Farbe** : Weiß. [Hell] Geruch : Parfümartig.

Geruchsschwelle : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.

pН : 8.5 [Konz. (% w/w): 1%]

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Siedebeginn und Siedebereich : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.

Flammpunkt : > 100°C

Verdunstungsrate : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung. Entzündbarkeit (Feststoff, : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.

Brenngeschwindigkeit

Gas) **Brennzeit**

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung. : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.

oder Explosionsgrenzen

Obere /untere Entflammbarkeit : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.

Dampfdruck : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung. **Dampfdichte** : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.

Relative Dichte : 0.59

Löslichkeit(en) : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung. Oktanol-/Wasser-: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.

Selbstentzündungstemperatur

Verteilungskoeffizient

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung. : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung. Zersetzungstemperatur Viskosität : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.

Explosionseigenschaften : Nicht anwendbar.

Oxidationseigenschaften : Ja.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29 Juli 2011 7/13

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Gefährliche Reaktionen können unter gewissen Lager- und Gebrauchsbedingungen auftreten.

Zu den Bedingungen können gehören: Kontakt mit brennbaren Materialien Zu den Reaktionen können gehören:

Gefahr der Brandauslösung oder -verstärkung

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Beim Umgang Staubbildung und alle möglichen Zündquellen vermeiden (Funken oder Flammen). Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten. Staubansammlung verhindern.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Leicht reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: Säure und Feuchtigkeit. Nicht-reaktiv oder kompatibel mit den folgenden Stoffen: organische Stoffen, Metallen. und Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkyl-Derivate, Natriumsalze	LD50 Dermal	Ratte	>2000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	404 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Für die Zubereitung nicht bestimmt.

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkyl-Derivate, Natriumsalze		Kaninchen	-	-	-
Borsäure	Haut - Mildes Reizmittel	Mensch	-	-	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Für die Zubereitung nicht bestimmt.

Sensibilisierender Stoff

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Für die Zubereitung nicht bestimmt.

<u>Mutagenität</u>

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Für die Zubereitung nicht bestimmt.

Kanzerogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Reproduktionstoxizität : Für die Zubereitung nicht bestimmt.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Für die Zubereitung nicht bestimmt.

<u>Teratogenität</u>

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29 Juli 2011 8/13

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Für die Zubereitung nicht bestimmt.

Informationen über wahrscheinliche **Expositionspfade**

: Für die Zubereitung nicht bestimmt.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen : Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über dengesetzlichen oder

empfohlenen Grenzwerte liegen, können Reizungen der Nase, des Rachens und der

Lungen verursachen. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann

Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden

verzögert eintreten.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt : Kann Hautreizungen verursachen.

Kann Augenreizungen verursachen. Exposition gegenüber Konzentrationen in der Augenkontakt

Luft, die über dengesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können

Augenreizungen verursachen.

Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen : Zu den Symptomen können gehören:

Reizungen der Atemwege

Husten

Verschlucken : Keine spezifischen Daten. Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.

Augenkontakt Zu den Symptomen können gehören:

> Reizung Rötung

Verzögerte und sofortige sowie chronische Auswirkungen von kurzzeitiger und länger anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige

Auswirkungen

: Für die Zubereitung nicht bestimmt.

Mögliche verzögerte

Auswirkungen

: Für die Zubereitung nicht bestimmt.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige

: Für die Zubereitung nicht bestimmt.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

: Für die Zubereitung nicht bestimmt.

Auswirkungen

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Für die Zubereitung nicht bestimmt.

Allgemein

: Wiederholtes oder längeres Einatmen des Staubs kann zu chronischer Reizung der

Atemwege führen.

Kanzerogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Teratogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Auswirkungen auf die : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Entwicklung

Auswirkungen auf die

Fruchtbarkeit

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben : Für die Zubereitung nicht bestimmt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29 Juli 2011

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
6-	Akut EC50 17.6 mg/L	Daphnie	48 Stunden
(Phthalimid)peroxyhexansäure	_		
	Akut LC50 0.4 mg/L	Fisch - Brachydanio rerio	96 Stunden
Borsäure	Akut EC50 133 bis 153 ppm Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna - <24 Stunden	48 Stunden
	Akut LC50 89.07 bis 100.7 mg/L Meerwasser	Krustazeen - Americamysis bahia - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - <24 Stunden	48 Stunden
	Akut LC50 50 bis 100 ppm Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
Alkohol Ethoxylate	Akut IC50 <1 mg/L	Algen	72 Stunden
-	Akut LC50 1 bis 10 mg/L	Fisch	96 Stunden
Alkohol Ethoxylate	Akut EC50 1.5 mg/L	Daphnie	48 Stunden
	Akut LC50 0.7 mg/L	Fisch	96 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Für die Zubereitung nicht bestimmt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Für die Zubereitung nicht bestimmt.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Für die Zubereitung nicht bestimmt.

Mobilität : Für die Zubereitung nicht bestimmt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar. vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche

Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für alle anwendungsspezifische Informationen in Expositionsszenarien herangezogen werden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise entsorgt werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29 Juli 2011

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallentsorgungsgesetze. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Gefährliche Abfälle : Ja. **Europäischer Abfallkatalog (EAK)**

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	

Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wieder verwertet werden. Verbrennung oder Deponielagerung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung

nicht durchführbar ist.

Besondere Vorichtsmaßnahmen Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise entsorgt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
	ADR/RID	ADN/ADNR	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	nicht eingestuft	nicht eingestuft	Not regulated.	Not regulated.
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	No.	No.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine.	Keine.	None.	None.

14.7 Massengutbeförderung: Nicht anwendbar. gemäß Anhang II des **MARPOL-Übereinkommens** 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

Inhaltsstoffangabe gemäß Detergentienverordnung 648/2004 EG:

≥15 - <30% Zeolithe, Bleichmittel auf Sauerstoffbasis ≥5 - <15% anionische Tenside, nichtionische Tenside

<5% Seife, Phosphonate, Polycarboxylate

enthaelt Enzyme

Enthält Parfum: (Butylphenyl Methylpropional, Hexyl Cinnamal, Limonene)

Enthält Desinfektionsmittel.

Nationale Vorschriften

Listenname : 13

Wassergefährdungsklasse : 2 Anhang Nr. 4

15.2 : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

Volltext der abgekürzten H-

Sätze

: H242 Erwärmung kann Brand verursachen. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im

Mutterleib schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Volltext der Klassifikationen : Acute Tox. 4, H302

[CLP/GHS]

Acute Tox. 4, H302 AKUTE TOXIZITÄT: ORAL - Kategorie 4 Aquatic Acute 1, H400 AKUTE AQUATISCHE TOXIZITÄT - Kategorie 1

Eye Dam. 1, H318 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG -

Kategorie 1

Org. Perox. D, H242 ORGANISCHE PEROXIDE - Typ D
Org. Perox. F, H242 ORGANISCHE PEROXIDE - Typ F

Repr. 1B, H360FD REPRODUKTIONSTOXIZITÄT [Fruchtbarkeit und Kind im

Mutterleib] - Category 1B

Skin Irrit. 2, H315 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29 Juli 2011

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der abgekürzten R- : R7- Kann Brand verursachen.

Sätze R60- Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

R61- Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

R22- Auch gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R41- Gefahr ernster Augenschäden.

R38- Reizt die Haut.

R50- Sehr giftig für Wasserorganismen.

Volltext der Klassifikationen : O - Brandfördernd

[DSD/DPD]

Repr. Kat. 2 - Fortpflanzungsgefährdend, Kategorie 2

Xn - Gesundheitsschädlich

Xi - Reizend

N - Umweltgefährlich

Druckdatum : 29 Juli 2011 Ausgabedatum/ : 29 Juli 2011

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung

Version

Hinweis für den Leser

Die vorgenannten Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt in Bezug auf die zur Herstellung der Produkte im Ursprungsland verwendete Rezeptur. Da sich Daten, Standards und Regularien ändern können und die Nutzungs- und Anwendungsbedingungen außerhalb unseres Einflusses liegen, können wir keine Garantie für die Vollständigkeit oder fortlaufende Richtigkeit der Informationen geben.